



Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/0458/2011**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 25.10.2011

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032
Verfasser/-in: Elke Koch-Michel, Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr	01.11.2011	Beratung
Stadtverordnetenversammlung	17.11.2011	Entscheidung

Betreff:

Fäll- und Rodungsausschreibung von 360 Bäumen

- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen vom 24.10.2011 -

Antrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten zu berichten, warum die städtischen Gremien nicht im Vorfeld der beabsichtigten Ausschreibung über die Fäll- und Rodungsausschreibung unterrichtet worden sind.

Mit welchen Kosten wird gerechnet und in welcher Haushaltsstelle sind diese eingestellt und werden abgerechnet.

Der Magistrat wird weiterhin gebeten zu berichten, ob die Maßnahme unter die Genehmigungspflicht der zuständigen Naturschutzbehörde fällt und eine diesbezügliche Stellungnahme bereits vorliegt.

Weiterhin wird um Darstellung gebeten, in welchen Bereichen und in welcher Anzahl die Bäume gefällt werden sollen.

Die Stadtverordnetenversammlung rügt das Vorgehen des Magistrats hinsichtlich der Bürgerbeteiligung und mahnt in Zukunft Bürgerbeteiligungsverfahren rechtzeitig, das heißt vor Einleitung einer wichtigen städtebaulichen Maßnahme, durchzuführen.

Die Stadtverordnetenversammlung erwartet vom Magistrat hierzu eine verbindliche Erklärung.“

Begründung:

In der Koalitionsvereinbarung der neuen Stadtregierung, aber auch im Wahlkampf (März 2011) wurden von allen in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen politischen Gruppierungen die Bürgerbeteiligung als wichtiges Instrument der Information und Mitsprache gefordert. In der Praxis findet jedoch eine Beteiligung der Bürgerschaft erst nach Setzung von Fakten, in diesem Fall nach Ausschreibung der Maßnahme statt. Ein solcher Eingriff wird das Erscheinungsbild verändern.

Ein Bürgerinformationstermin am 8. November kommt einer Alibibeteiligung gleich. Daher sind die politisch Verantwortlichen für diese Verfahrensweise zu rügen.

Elke Koch-Michel